

**Bekanntgabe der Barbeträge für das Jahr 2021 zur Richtlinie des Landkreises
 Oberhavel für Nebenkosten für stationäre Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII**

Monatliche Barbeträge zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) werden in Höhe anteilig/
 prozentual von Prozentsätzen der 1. Regelbedarfsstufe nach SGB XII auf volle Eurobeträge
 gerundet wie folgt gewährt:

Alter	Altersstaffelung	Barbetrag in EUR	Prozentualer Anteil von 27 % der Regelbedarfsstufe 1 nach SGB XII
bis 5 Jahre	bis 6. Lebensjahr	6	5 %
6 Jahre	im 7. Lebensjahr	9	Besitzstands- wahrung
7 Jahre	im 8. Lebensjahr	11	9 %
8 Jahre	im 9. Lebensjahr	14	12 %
9 Jahre	im 10. Lebensjahr	19	16 %
10 Jahre	im 11. Lebensjahr	23	19 %
11 Jahre	im 12. Lebensjahr	28	23 %
12 Jahre	im 13. Lebensjahr	31	26 %
13 Jahre	im 14. Lebensjahr	37	31 %
14 Jahre	im 15. Lebensjahr	48	40 %
15 Jahre	im 16. Lebensjahr	60	50 %
16 Jahre	im 17. Lebensjahr	72	60 %
16 Jahre*	im 17. Lebensjahr*	64	53 %
17 Jahre	im 18. Lebensjahr	83	69 %
17 Jahre *	im 18. Lebensjahr*	67	56 %
Volljährige		120	100 %
Volljährige*		72	60 %

*bei Nichterfüllung der Schul- oder Ausbildungspflicht